

THEMA DER WOCHE

Veränderung der Pflegegradstruktur

Rothgang-Effekt zeigt Wirkung

Im Vergleich zur Übergangsregelung hat sich die Pflegegradstruktur in den Heimen verschlechtert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind immens – mehr denn je ist daher ein wirksames Controlling gefordert.

Von Attila Nagy und Kip Sloane

Köln // Einer der großen Unsicherheitsfaktoren im Rahmen der Umstellungen der Pflegestärkungsgesetze bestand und besteht weiterhin in der Ungewissheit in Bezug auf die Entwicklung der Pflegegradstruktur. Die Überleitungsregelungen haben zu einer zur Zeit hochwertigen, aber tendenziell „überblähten“ Bewohnerstruktur geführt, die sich langfristig voraussichtlich hin zu niedrigeren Pflegegraden verschieben wird. Das Ausmaß dieses Austausch-Vorgangs, der auch als Rothgang-Effekt bezeichnet wird, lässt sich allerdings bislang für die wenigsten Träger absehen. Um diese Ungewissheit abzubauen, hat die rosenbaum nagy unternehmensberatung einen Benchmark der Pflegegradstrukturveränderung initiiert. Die Ergebnisse dieser Auswertung für das erste Halbjahr sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden.

Insgesamt haben sich bislang 130 Einrichtungen an der Befragung beteiligt. In diesen 130 Einrichtungen leben über 10 000 Menschen mit unterschiedlichen Pflegegraden. Die Einrichtungen verteilen sich dabei über unterschiedliche Bundesländer mit einem regionalen Schwerpunkt im Südwesten der Republik. Die Auswertung wird quartalsweise durchgeführt, aktuell liegen Erkenntnisse des ersten Halbjahres 2017 vor.

Bei der Betrachtung der Pflegegradstrukturveränderung ist im besonderen Maße der Vergleich mit der Überleitungsstruktur von Bedeutung. Ausgehend von der Überleitungsstruktur wurde der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) im Rahmen der budgetneutralen Überleitung bestimmt. Im neuen System der EEE und Pflegegrade findet eine Quersubventio-

nierung der unterschiedlichen Pflegegrade statt. Je nach Einrichtungs- und Länderspezifika erzielen einzelne Pflegegrade einen positiven und andere einen negativen Deckungsbeitrag. Unter der Annahme, dass die Einrichtung über die Pflegegradstruktur zum Zeitpunkt der Überleitung verfügt, gleichen sich diese negativen und positiven Deckungsbeiträge gegenseitig aus.

Pflegegradstruktur der Überleitung ist „aufgebläht“

Problematisch wird es hingegen, wenn sich die Pflegegradstruktur nach der Überleitung verändert. Bereits im Vorfeld der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes stand fest, dass die Überleitung der Pflegebedürftigen von Pflegestufen in Pflegegrade mit einem einfachen oder doppelten Stufensprung keine versorgungsbedarfsgerechte Überleitung darstellt. Im Rahmen der EVIS Studie untersuchten die Forscher der Universität Bremen und Prof. Rothgang unter anderem genau diese Problematik. Aus den Ergebnissen dieser Studie wurde der sogenannte Rothgang-Effekt abgeleitet. Vereinfacht gesagt, bedeutet er, dass die Pflegegradstruktur der Überleitung systembedingt aufgebläht ist. Nach der Überleitung haben viele Pflegebedürftige insbesondere in den hohen Pflegegraden einen Pflegegrad, den sie bei Neubegutachtung mit Hilfe des neuen Begutachtungsinstruments (NBI) nicht bekommen würden. Sie wurden durch die Überleitung zu hoch eingestuft. Ausgehend von der normalen Fluktuation ist davon auszugehen, dass die nachrückenden Kunden, die nach dem NBI begutachtet wurden, einen niedrigeren Pflege-



Für den wirtschaftlichen Erfolg der Einrichtung ist es wichtig, die Entwicklungen der Pflegegradstruktur engmaschig zu untersuchen und die relevanten Kennzahlen systematisch zu erheben.

Foto: Krüper

grad haben, als die die übergeleitet wurden.

Es ist daher davon auszugehen, dass langfristig der durchschnittliche Pflegegrad sinken wird. Dies hat neben der Veränderung der Bewohnerstruktur auch betriebswirtschaftliche Konsequenzen. Jede Veränderung der Pflegegradstruktur führt zu einer Verschiebung der im Rahmen der Überleitung erstellten Mischkalkulation – es drohen je nach Ausmaß der Veränderungen erhebliche Verlustrisiken.

Ausgehend von den Deckungsbeiträgen je Pflegegrad, die als wichtige Steuerungsgröße einrichtungsindividuell bestimmt werden sollten, ergeben sich unterschiedliche betriebswirtschaftliche Risikoszenarien. Sollten die hohen Pflegegrade über positive Deckungsbeiträge verfügen, und niedrige Pflegegrade ei-

nen negativen Deckungsbeitrag haben, wirkt sich die Pflegegradstrukturveränderung doppelt negativ aus. Die Betragsdifferenz zwischen positivem und negativem Deckungsbeitrag wirkt sich direkt auf das Betriebsergebnis aus. Auch in Summe gleichen sich die unterschiedlichen Deckungsbeiträge jetzt nicht mehr aus, es ergibt sich ein systemimmanentes Verlustrisiko.

Rechenbeispiel zeigt: Schon jetzt schmerzhaft Defizite

In diesem Kontext kommt der Überwachung der Pflegegradstrukturveränderung in Verbindung mit der Analyse der Deckungsbeiträge eine herausragende Bedeutung zu. Ausgehend von den Rückmeldungen des Benchmark-Vergleichs, lassen sich die prognostizierten Verschiebungen bereits nach dem ersten Halbjahr des Jahres 2017 erkennen. Im gewichteten Mittelwert aller Rückmeldungen hat sich die Pflegegradstruktur am Stichtag 30.06.2017 im Gegensatz zur Überleitung bereits verändert (siehe Grafik).

Ausgehend von den Einrichtungsrückmeldungen erfolgt ein Austausch der hohen Pflegegrade 4 und 5 durch Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 und 3. Vor dem Hintergrund, dass sich diese Entwicklung im Verlauf des Jahres weiter dynamisieren wird, kann von einer sich abzeichnenden deutlichen Entwicklung gesprochen werden. Die Bedeutung für die Steuerung von Altenhilfeeinrichtungen lässt sich an einem einfachen Berechnungsbeispiel erläutern. Eine Einrichtung mit 100 Bewohnern hat folgende Deckungsbeiträge je Pflegegrade (Werte sind gerundet, aber in realistischer Größenordnung): Pflegegrad 2 (PG 2): -150 Euro, PG 3: -50 Euro, PG 4: +50 Euro, PG 5: 150 Euro. Bei Verwendung der oben dargestellten Veränderungen würden 2,39 Bewohner

aus Pflegegrad 5 ausziehen und der Einrichtung somit monatlich 2,39 x 150 Euro entgehen. Gleichzeitig würden 2,4 Bewohner mit PG 2 einziehen, es ergibt sich ein Defizit von 2,4 x 150 Euro. Weitere negative Effekte geringerer Größenordnung ergeben sich bei der Verschiebung der PG 3 und 4. Aufsummiert würde sich in diesem Anschauungsbeispiel ein monatliches Defizit in Höhe von 870 Euro ergeben oder ein jährliches Defizit von ca. 10 000 Euro je Jahr. Diese Effekte werden sich im weiteren Jahresverlauf weiter verschärfen.

Engmaschiges Controlling ist von großer Bedeutung

Diese Defizite entstehen wohlge-merkt systemimmanent, das heißt sie ergeben sich auch bei Einhaltung der vorgegebenen Anhaltswerte und Stellenschlüssel. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, die aufgezeigten Entwicklungen der Pflegegradstruktur engmaschig zu untersuchen und die relevanten Kennzahlen (Deckungsbeiträge je Pflegegrad etc.) systematisch zu erheben. Zudem kommt der anstehenden Pflegegesetzvergütungsverhandlung eine zentrale Rolle bei. Gelingt es hier einen realistischen und für die Einrichtung vorteilhaften Pflegegradmix zu verhandeln, können die beschriebenen Risiken zum einen als solche geltend gemacht werden und zum anderen auch in unternehmerische Gestaltungsspielräume umgewandelt werden. Bei einer sich andeutenden Negativentwicklung sollte auch die Pflegesatzvereinbarung auf Basis von Sonderkündigungsrechten vorzeitig gekündigt werden.

■ **Attila Nagy ist geschäftsführender Partner, Kip Sloane Berater bei der rosenbaum nagy Unternehmensberatung GmbH, E-Mail: nagy@rosenbaum-nagy.de; sloane@rosenbaum-nagy.de**

DARSTELLUNG DER VERÄNDERUNG DER PFLEGESTRUKTUR IM VERGLEICH ÜBERLEITUNG ZUM STICHPUNKT (30.06.2017)

